

Behörde Stadt Neustadt an der Aisch 09.5.75.153

Stadt Neustadt a.d.Aisch Sicherheit und Ordnung Würzburger Str. 33 91413 Neustadt a.d.Aisch
--

PLZ Ort 91406 Neustadt a. d. Aisch	Datum
Sachbearbeiter/in Herr Büttner	Zimmer-Nr. 08 / Erdgeschoss
Telefon 09161 / 666-37	Telefax 09161 / 666-65
email	
Aktenzeichen 30/BÜ	

Antrag auf Erlaubnis	
nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)	
zum vorübergehenden Betrieb einer	
<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft	<input type="checkbox"/> Speisewirtschaft
<input type="checkbox"/>	
Antragsdatum:	

1. Antragsteller:

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname bzw. Bezeichnung und Vertreter der juristischen Person			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
		Deutsch <input type="checkbox"/>	Andere <input type="checkbox"/>
Anschrift			

2. Inhalt des Antrages:

Angaben zu(r) den Veranstaltung(en): (Datum, Zeitraum, Ort, Anlaß, Art)		
Art und Form der Unterhaltung (Tanzveranstaltung, musik. Darbietungen, usw.)		
zum Ausschank	alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke	
<input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender		
zur Abgabe	zubereiteten Speisen	
<input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender		
Verwendung von Mehrweggeschirr	Vorhandene Schankanlage	Vorhandene Gläserspüle
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bescheinigung und Dokumentation der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz für		(alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)

3. Räumliche Verhältnisse:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Größe der Räume/Fläche in qm:
	Anzahl der Sitzplätze:
Vorhandene Nebenräume	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens	

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurück genommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Unterschrift des Antragstellers:

--

--

Informationen zur Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO –

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis auf dem Gebiet der Stadt Neustadt a.d.Aisch

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neustadt a.d.Aisch
Marktplatz 5
91413 Neustadt a.d.Aisch
Tel.: 09161 / 666-0
E-Mail: info@neustadt-aisch.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Neustadt a.d.Aisch
Würzburger Str. 33
91413 Neustadt a.d.Aisch
Tel.: 09161 / 666-27
E-Mail: datenschutz@neustadt-aisch.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 12 Gaststättengesetz verarbeitet.

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt für folgende Ziele

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Polizeiinspektion Neustadt a.d.Aisch
- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Gaststättenrecht
- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Kreisjugendamt
- Finanzamt
- Stadtkasse zur Vereinnahmung der Gebühren

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei der Stadt Neustadt a.d.Aisch solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Anzeige ergibt sich aus § 12 GastG.